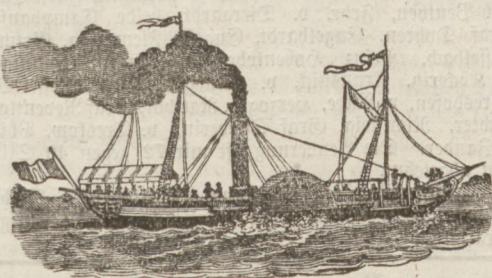


Danziger Dampfboot.

Nº. 45.

Freitag, den 22. Februar.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Inserate, pro Spaltzeile 9 Pf., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.



1861.

31ster Jahrgang.

Abonnementsspreis hier in der Expedition
Portehaisengasse No. 5.
wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten
pro Quartal 1 Thlr.
Hiesige können auch monatlich mit 10 Sgr. abonniren.

Telegraphische Depeschen.

[Wolff's Telegraphisches Bureau.]

Dresden, Donnerstag 21 Februar, Nachm. Heute Morgen ist der Bildhauer Professor Rietschel gestorben.

— Die Regierung hat den den Kammern vorgelegten die Kirchenverordnung betreffenden Entwurf definitiv zurückgezogen.

Pesth, Mittwoch, 20. Februar.

Die Justizkonferenz hat die Wiedereinführung des ungarischen Wechselgesetzes mit einigen vom Comite beauftragten geringen Modificationen beschlossen, und den Antrag auf Hinausschiebung eines Reaktivierungstermins hierfür, so wie für andere wieder herzustellende Gesetze verworfen.

— In Oden hat die Stadtrepräsentanz die Ausschließung aller seit 1849 angesiedelten Fremden, selbst der Realitätsbesitzer, von der Wahlberechtigung beschlossen. Ferner wurde die Beiseitelegung von Auflösungen zu Aerarialsteuern, Unterlassung von Eintreibungen der Rückstände und Annahme ungestempelter Einnahmen und Quittungen zum Beschluss erhoben.

Pesth, Donnerstag 21. Februar.

In der heutigen Magistratsitzung wurde ein Königliches Schreiben verlesen, durch welches der Landtag zum 2. April nach Oden einberufen wird. Behufs Inauguration und feierlicher Krönung des Kaisers als König von Ungarn, Überreichung des Königlichen Inauguraldiploms an die Stände und die Landesvertretung, Wahl eines Palatins und Berathung höchst wichtiger gesetzlicher Verfassungen. Das Schreiben besagt, der Kaiser werde mit Gottes Gnade den Landtag persönlich leiten.

Turin, Mittwoch, 20. Februar, Abends.

Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Neapel sind Admiral Persano und General Cialdini mit Truppen nach Messina gegangen. Mazzacopo ist nach Civitella del Tronto dirigirt und wird, falls dessen Übergabe verweigert werden sollte, zum Angriff schreiten.

Paris, den 20. Februar.

Das officielle Journal von Rom bestätigt die Nachricht von Unterhandlungen mit dem turiner Cabinet. — Die Pforte soll die von Fürst Labanoff überreichte russische Note ablehnend beantwortet haben. — Franz II. würde, wie es heißt, Rom am 25. d. wieder verlassen. — Scribe ist gestorben. (S. N.)

Die Thronrede Victor Emanuels, mit welcher er am 18. d. M. das Parlament eröffnet hat, klingt sehr friedliebend und hat dabei doch einen energischen Charakter. Sie ist frei von banalen Phrasen und würdevoll gehalten, so daß sie überall einen guten Eindruck gemacht. Rüffallen aber muß es, daß sie mit keiner Sylbe Garibaldi's erwähnt. Denn ohne diesen Helden würde Victor Emanuel schwerlich zu seiner jetzigen Stellung gelangt sein. Ebenso muß es befremden, daß in der Rede sich weder eine Andeutung auf Rom noch Venetien findet. Man kann durch dies Unberücksaffen so wichtiger Punkte zu der Meinung veranlaßt werden, daß die piemontesische Regierung in Beziehung auf dieselben mit geheimen Plänen umgeht und sich durch keinen Ausspruch für künftige Unternehmungen die Hände binden will. Mit großer Vorsicht behandelt Victor Emanuel in der Rede sein Verhältniß zu den auswärtigen Mächten; er spricht nur von England, Frankreich und Preußen und zwar in einer Weise,

die von Ehrerbietung, großer Feinheit des Sinnes und diplomatischem Tact zeugt. Wir theilen die Rede nachfolgend wortgetreu mit:

„Meine Herren! Italien, frei und beinahe vollständig geeinigt, vertraut sich Ihrer Weisheit an. Sie sind berufen, es zu organisieren. — Sie werden große Freiheiten in der Verwaltung einrichten, jedoch unter vollständiger Wahrung ihrer Einheit. — Die öffentliche Meinung ist uns günstig. — Der Kaiser der Franzosen hat seinen Gesandten zwar zurückberufen, jedoch unter Zusicherung der Wohlthat der Nicht-Intervention. Wir haben jenen Entschluß bedauert, ohne daß unsere Dankbarkeit gegen ihn vermindert worden wäre; Frankreich und Italien sind bei Magenta und Solferino durch unlösbliche Bande verknüpft worden. England, das alte Vaterland der Freiheit, hat unser Recht, über uns selbst zu verfügen, anerkannt. Die Unterstützung, welche es uns durch seine guten Dienste erwiesen hat, wird uns ewig unvergänglich bleiben. — Da ein erlauchter Fürst so eben den Thron von Preußen bestiegen hat, so habe ich einen Botschafter an ihn gesandt, um ihm unsere Sympathieen für seine Person und die deutsche Nation auszudrücken. — Sie werden meiner Regierung Ihre Unterstützung zur vervollständigung unserer Wehrkraft leihen. — In dem Bewußtheit seiner Stärke wird das Königreich Italien den Rathschlägen der Klugheit folgen können. Ich habe bisher meine Stimme zu Gunsten von Italiens Freiheit kühn erhoben; aber es ist eben so weise, zur rechten Zeit zu warten, wie zur rechten Zeit zu wagen. — Voll Hingebung an Italien, habe ich mein Leben und meine Krone auf's Spiel gesetzt; aber Niemand hat das Recht, die Existenz und das Glück einer Nation auf's Spiel zu setzen. — Die Einnahme einer starken Festung hat würdig die Thaten unserer Armee und Flotte gekrönt. Dieselben, wie die Freiwilligen, haben einen Ruhm erworben, der dem Lande ein gerechtes Vertrauen auf sich selbst einschlägt. — Ich freue mich, als König und als Soldat, hierüber dem ersten Parlament von Italien meine Freude ausdrücken zu können.“

Landtags - Angelegenheit.

Herrenhaus.

7te Sitzung, am 20. Februar.

Vice-Präsident Graf Stolberg eröffnet die Sitzung um 12½ Uhr. Am Ministertische: Graf Pückler, v. Bernuth, Graf v. Schwerin, und als Regierungs-Kommissarius Kreisrichter v. Kehler.

Auf der Tagesordnung steht der Kommissions-Bericht über die Novelle zur Städte-Ordnung für die sechs östlichen Provinzen von 1853. Für den erkrankten Berichterstatter Groddeck hat Herr Hasselbach die Vertretung der Kommission übernommen. Es wäre wünschenswerth gewesen, bemerkte derselbe zur Einleitung der allgemeinen Diskussion, daß das jegliche Wahlgesetz geändert, die Selbstverwaltung der Kommune erweitert und das Aufsichtsrecht der Regierung beschränkt würde. Das Wahlgesetz zu verändern, halte die Regierung jetzt noch nicht an der Zeit, und die Kommission habe sich dieser Ansicht angegeschlossen. Aber hinsichtlich des zweiten und dritten Punktes sei die Kommission etwas weiter gegangen, als die Regierung und habe das Aufsichtsrecht der Regierung in einigen Punkten weiter beschränkt, als die Vorlage wolle. Im Großen und Ganzen erachte die Kommission die Novelle für eine Verbesserung und empfiehle deren Annahme nach ihren Vorschlägen.

Ober-Bürgermeister Krausnick: Der Minister des Innern habe diese Vorlage zuerst dem Herrenhause vorgelegt, weil die größeren Städte hier vertreten seien; er wolle deshalb mit seiner Ansicht über die Novelle nicht zurückhalten. Die Vorlage geht ihm nicht weit genug und namentlich hätte er hinsichtlich des Wahlverfahrens

eine Änderung gewünscht. Im Ganzen habe er gefunden, daß die Städte-Ordnung, wie sie jetzt sei, wenn sie verständig ausgeführt werde, keine großen Nebenstände hervorrufe; auch hinsichtlich des Aufsichtsrechts der Regierung habe er keine besondere Momente gefunden, die eine Änderung wünschenswerth machen.

Mr. Richtsteig: Wenn die Regierung einmal, wie aus den Motiven hervorgehe, das Bedürfnis einer Verbesserung der Städte-Ordnung von 1853 empfand, so durfte sie nicht bei den gemachten Vorschlägen stehen bleiben, sondern müsste einigermaßen weiter gehen. Die Städte-Ordnung von 1853, welche leider die Städte-Ordnung von 1808 und die revidierte Städte-Ordnung von 1831 zu Grabe tragen, sei nur dann zu verschmerzen, wenn sie so revidiert würde, daß sie die Entwicklung des kommunalen Lebens nicht hindere, vor Allem müsse das Wahlverfahren geändert werden; das jetzige System, welches nur der Geldaristokratie Vorschub leiste, sei in jeder Beziehung verwerthlich.

Mr. v. Meding nimmt die Vorlage gegen die erhabenen Angriffe in Schuß.

Baron v. Senfft-Pilsach: Es lasse sich erwarten, daß bald neue Anträge auf Änderung des heute zu ändernden Gesetzes auftauchen würden. Die Vorlage unterliege den schwersten Bedenken. Seit 1848 seien in Preußen 2379 Gesetze erlassen worden (Heiterkeit), das ergebe für alle zwei Tage ein neues Gesetz. Hierzu komme noch das ungeheure Convolut von Reskripten, Reglements, Verordnungen und Instructionen. Die Masse von Gesetzen sei eine wahre Landeskalamität. Er bitte die Vorlage abzutun.

Graf Henckel glaubt auch, daß die Städte-Ordnung von 1853 eine erhebliche Verbesserung enthalte, namentlich der Gemeinde-Ordnung von 1850 gegenüber, welche in ihrer Gleichmacherei so weit ging, daß sie keinen Unterschied zwischen der Stadt Berlin und einem Kossäthendorfe von 5 Häusern kannte. Er sei ein Anhänger des Selfgovernment und könne deshalb nicht in die Vorwürfe gegen das Dreiklassenwahlgesetz einstimmen; dasselbe huldige nicht der Gleichmacherei, sondern dem alten deutschen Grundtage, daß wer mithatten wolle, mitthatten müsse. Schließlich müsse er den Einwand gegen die öffentliche Abstimmung zurückweisen. Wer nicht den Muth seiner Meinung habe, verdiene nichts anderes, als der Leitung Anderer zu unterliegen.

Minister des Innern Graf Schwerin: Die Regierung habe den Standpunkt, von dem sie ausgegangen sei, in den Motiven bereits entwickelt, und je tiefster es ihm begegne mit dem Vorsitzenden der Kommission (v. Meding) sich in Übereinstimmung zu befinden, um so mehr freue er sich, es diesmal zu sein. Die Regierung erkenne ihrerseits allerdings auch an, daß im Ganzen und Großen die Städte-Ordnung von 1853 als eine Verbesserung anzusehen sei und darin stimme sie mit sämtlichen Berichten der Provinzialbehörden überein. Dies schließe aber nicht aus, daß die Regierung nicht zu denjenigen Verbesserungen die Hand bieten solle, die von einem großen Theile der Landesvertretung gewünscht werde. Er wolle gleich erklären, daß die Regierung mit sämtlichen Abänderungsvorschlägen der Kommission einverstanden sei. Was den §. 33 betreffe, welcher von der Wahl und der Bestätigung der Magistratsmitglieder handle, so habe die Regierung geglaubt, daß ein wesentliches öffentliches Interesse nicht vorliege, an der Bestätigung der Magistratsmitglieder, mit Ausnahme des Vorsitzenden, festzuhalten; es könne aber auch keinem Bedenken unterliegen, daß die Regierung das Recht behalte, da sie die Mittel in Händen habe, einen Missbrauch des Bestätigungsrechtes zu verhindern. Die Wünsche wegen weitergehender Abänderungen konzentrieren sich auf den Wunsch nach einer Abänderung des Wahlsystems. Die Regierung habe darüber bereits ihre Meinung ausgesprochen; sie könne den gegenwärtigen Augenblick noch nicht für geeignet halten, mit einem desfallsigen Vorschlag vorzugehen; sie verkenne durchaus nicht, daß das Wahlgesetz nicht vollkommen sei, könne aber nicht eine Änderung vorbringen, wenn sie nicht überzeugt sei, daß es ihr gelingen werde, eine Verbesserung zu schaffen, und nach ihrer Überzeugung sei die Sache in diesem Augenblick noch nicht hinreichend aufgeklärt, um mit einem Vorschlag vorzutreten. Der Vertreter für Berlin habe seine Ansicht dadurch motiviert daß während der Jahre 1808 bis 1853 ein Mangel an tüchtigen Stadtverordneten nicht eingetreten sei; er glaube, daß derselbe damit nicht

behaupten wolle, daß seit 1850 keine tüchtigen Stadtverordneten gewählt seien. (Heiterkeit.) Nach seiner Meinung hätten grade in der letzten Zeit die Wahlen in der Hauptstadt bewiesen, daß es den jetzigen Stadtverordneten an Unabhängigkeit der Gesinnung und an Intelligenz nicht fehle. Es seien noch andere Wünsche hier laut geworden, namentlich in Betreff der Polizeianwaltung. Dieser Punkt könne hier nicht erledigt werden, da dabei die Finanz-Interessen und die der Justizverwaltung beheiligten seien und daher anderweitig geregelt werden müssen. Daß mancherlei Inconvenienzen daraus entstanden, wolle er sehr gern zugeben, andererseits habe es aber auch für manche Stadt eine gewisse Bedeutung, wenn die Polizeianwaltung sich in den Händen des Bürgermeisters befindet.

Die General-Diskussion ist geschlossen. Referent Hasselbach fordert die Gegner der Vorlage zu bestimmt formulierten Vorschlägen auf. Könne man nicht sagen, daß die seit 1853 gewählten Stadtverordneten minder patriotisch seien, als die früheren, so seien die Angriffe auf das jetzige Wahlgesetz nichtig. Man bedenke ferner, daß die Städte-Ordnung nur einen Theil der Einwohnerschaft zu den Wahlen zugelassen habe, und in dieser Beziehung enthalte das jetzige System, dem er nicht in allen Theilen das Wort reden wolle, einen Fortschritt.

Den §. 11 der Städte-Ordnung will die Novelle dahin normiren, daß die Ortsstände nicht mehr die Fundamentalrechte der Städte-Ordnung „insbesondere hinsichtlich der den gewerblichen Genossenschaften zu gewährenden angemessenen Berücksichtigung“ sollen abändern können; von dieser Befugnis ist wenig Gebrauch gemacht; die Kommission stimmt zu. Herr v. Kleist-Reßow dagegen, im Interesse der Autonomie und wahren Freiheit der Städte, der Erhaltung lebensfähiger Gliederungen, zur Abwehr der Omnipotenz des Staats; schon die Städteordnung von 1831 habe eine solche Bestimmung enthalten, und wie er zu wissen glaube, röhre dieselbe von dem verstorbenen Ober-Präsidenten v. Vincke her; eine Freiheit, die man noch 1831 den Städten gelassen, könne man ihnen doch 1861 nicht nehmen. Die Möglichkeit einer städtischen Vertretung nach gewerblichen Genossenschaften sei offen zu halten.

Graf Jenaplich: Die Aenderung des §. 11 sei wieder nur eine Huldigung der Gleichmacherei. Man wolle die Selbstverwaltung und nehme den Städten diese geringe Befugnis.

Regierungs-Kommissar v. Kehler gegen die Ausführungen der beiden Vorredner hinsichtlich der gewerblichen Genossenschaften.

Hr. v. Meding: Die Gründe, daß der §. 11 nur selten in Anwendung gekommen, daß seine Anwendung schwierig sei, könnten nur von Gewicht sein, wenn es sich um Einführung eines neuen Gesetzes handelte. Hier handle es sich aber um Streichung einer seit 8 Jahren geltenden Bestimmung, und er könne dem nicht beitreten.

Minister des Innern: Nicht die einzelnen Genossenschaften der Stadt, sondern das Bürgerthum solle in den Städten zur Geltung kommen; darin liege der Unterschied zwischen den Städteordnungen der früheren Jahrhunderte und denen der Gegenwart. Die Aufnahme des §. 11 in die Städteordnung sei ein tendenziöses Verlassen dieses Prinzips gewesen. Wenn man der Regierung „Tendenz“ zum Vorwurf mache, so acceptire er dies als Gegenauf zu derjenigen Tendenz, welche das Gesetz mit einer solchen Anomalie ausgestattet habe. (Links: sehr richtig!)

Dr. Göze: Die Motive der Regierung seien bloß theoretische Motive. Die bisherige Theorie sei eine andere gewesen und jetzt solle nun ohne Notwendigkeit eine andere Theorie aufgestellt werden. Daraus folge, daß nach 2 Jahren wiederum eine andere Theorie aufgestellt werden könne.

Dr. Stahl: Der Minister des Innern habe mit großer Ehrlichkeit den Kern der Frage hingestellt, nach Art des Ministeriums spreche er dabei von einer Tendenz der Gegner, während er die eigene als unbefangene hinstelle. Die, welche das ständische Element konservieren wollten, hätten eine Tendenz; die es erkratzen wollten, hätten keine. Das sei der Standpunkt der Regierung. — Es handle sich um das moderne abstrakte Staatsbürgertum und ebenso um das abstrakte Städtebürgertum. Der Ausschließung aller ständischen Prinzipien wollen er und seine Freunde sich widersetzen. Nur die Freiheit, sich geltend zu machen, solle hier dem ständischen Prinzip gewahrt werden. Wer aber selbst das nicht wolle, der sei vielleicht von Tendenz frei, aber er habe den „Fanatismus der Doktrin.“ (Bravo rechts.)

Minister des Innern Graf Schwerin: Der Vorredner thue ihm wie der Regierung Unrecht, wenn er behauptete, daß die Regierung „Tendenz“ in einem so wegweisenden Sinne gebrauche; ihr sei es sehr wohl bewußt, daß die Tendenz, welche die Regierung verfolge, ganz derjenigen Tendenz entgegenstehe, welche der Vorredner verfolge. Die Vorlage verfolge die Tendenz des gegenwärtigen Jahrhunderts und, wie er glaube, des Fortschritts; die Tendenz des Vorredners führe in das vorige Jahrhundert zurück. Er (der Minister) könne irren, die Zeit werde jedoch lehren, wer Recht habe. Er werde aber nicht leugnen, daß er eine Tendenz verfolge, die der des Vorredners vollständig entgegenstehe. Das Prinzip der Städteordnung sei das Bürgerthum und dieses Prinzip werde verlassen, wenn man den einzelnen Städten gestatte, auf ein überwundenes Prinzip zurückzugehen. Es sei dieser Punkt eine Anomalie in der Gesetzgebung, und das sei der Grund, weshalb sich die Regierung den eingegangenen Wünschen angeschlossen habe. Die Städte in ihrer großen Mehrheit selbst hätten ein solches Prinzip nicht mehr für angemessen gehalten. — Nach einer thatfachlichen Bemerkung des Regierungs-Kommissars über die Art, in der sich die Provinzial-Regierungen über die Bestimmung erklärten, erklärt Graf v. Arnim-

Borzenburg: Die Regierung wolle das Bürgerthum in ihrer Tendenz binden; seine und seiner Freunde Tendenz gehe auf Autonomie und Freiheit der Städte. —

Herr v. Daniels (thatsächlich): Die Tendenz, welche der Tendenz der Regierung entgegen sei, sei keine rückläufige; das vorige Jahrhundert sei absolutistisch gewesen. — Herr Hasselbach (als Berichterstatter): es sei doch auffallend, daß für die fragliche Befugnis der Städte kein Vertreter der Städte das Wort genommen habe; die Bündte seien nicht für die Vertretung städtischer Interessen geeignet. Der Oberbürgermeister oder Oberschulthei sei nicht immer ein guter Stadtverordneter. Es könnten Statuten aufgestellt werden, welche eine städtische Tyrannie gewisser Klasse einführen und Herr v. Kleist würde als Minister des Innern sie bestätigen, im Interesse der Freiheit und des Selfgovernments müsse man sich davor schützen.

Es erfolgt namentliche Abstimmung; für die von der Regierung beantragte Änderung stimmen: Berndt, v. Bernuth, Beyer, v. Brinken, v. Brünne, Fürst Carola-B-Benthen, Febr. v. Diergardt, beide Camphausen, Graf Dyhren, Engelhardt, Engels, Clemmings, Grimm, Hasselbach, Prinz Hohenlohe-Ingelfingen, Jähnigen, v. Kökeritz, Krausnick, v. Nelleßen, Graf Nesselrode-Greshofen, v. Rabe, Herzog v. Ratibor, Graf Neventlow, Richter, Richtsteig, Graf Schwerin, v. Treskow, Voigt, v. Zander. Die Änderung ist mit 72 gegen 40 Stimmen abgelehnt.

Damit schließt die Sitzung um 3½ Uhr. Nächste Sitzung morgen 11 Uhr; Fortsetzung der heutigen Berathung.

R u n d s c h a u.

Berlin, 21. Febr. In der heutigen (8.) Sitzung des Herrenhauses wurde die Berathung der Novelle zur Städte-Ordnung beendet. Sämtliche Paragraphen wurden (bis auf eine einzige ungewöhnliche Änderung) nach den Vorschlägen der Kommission angenommen.

— Preußen soll geneigt sein, die auf seinen Theil fallende nicht sehr hohe Summe zur Ablösung des städtischen Elbzolles, vorbehaltlich der Zustimmung der Landesvertretung, zu genehmigen.

— Der königl. neapolitanische Generalleutnant Graf Entroffian de Arragona hat gestern Berlin verlassen. Wie wir hören, ist demselben der Nothe Adlerorden I. verliehen worden.

Heidelberg, 17. Febr. Die gestrige Versammlung der Mitglieder des National-Vereins und sonstiger Freunde der nationalen Sache, von nahezu 300 Personen besucht, fasste auf den Antrag des Herrn Prof. Dr. Goldschmidt (aus Danzig) einhellig den Beschlus, folgende Erklärung abzugeben: „Angesichts der von der deutschen Bundesversammlung durch Beschluss vom 7. Febr. d. J. der dänischen Regierung angedrohten bundesgesetzlichen Execution in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg, erachten wir es für geboten, unsere Überzeugung dahin auszusprechen: 1) daß nur die gleichzeitige volle Wiederherstellung des gestörten Verfassungszustandes in Schleswig, des deutschen Rechts auf Schleswigs dauernde verfassungsmäßige Verbindung mit Holstein und auf die Erhaltung deutscher Sprache und Art in demselben, dem guten Recht, wie den wichtigsten Interessen des deutschen Volkes entspricht; 2) daß die gegenwärtigen Verfassungs-Verhältnisse Deutschlands für die thatkräftige Durchführung weder dieser Pflicht, noch irgend eines anderen nationalen Interesses dem Auslande gegenüber, noch für einen den Machtverhältnissen der deutschen Nation entsprechenden Rang und Einfluss in den europäischen Angelegenheiten die geringste Gewähr darbieten; 3) daß es als die dringendste nationale Aufgabe, die heiligste Pflicht der deutschen Regierungen und Stämme erscheint, durch Begründung eines deutschen Bundesstaates die Wahrung dieser Interessen einer kräftigen Centralgewalt anzuerkennen; 4) daß die bundesstaatliche Neugestaltung Deutschlands die nothwendige Selbstständigkeit der deutschen Staaten im Bereich ihres verfassungsmäßigen Sonderlebens nicht beeinträchtigt; 5) daß die deutsche Centralgewalt nur dem Oberhaupt des preußischen Staats unter Mitwirkung der Vertreter deutscher Nation in einem deutschen Reichstage übertragen werden kann und übertragen werden muß.“

Esslingen, 18. Febr. In einer gestern hier stattgefundenen Versammlung von 50 Israeliten wurde beschlossen, an den König und die Kammer Petitionen zu richten, in welchen diejenigen Ausnahmevereinbarungen gegen die Israeliten enthalten sind, deren Beseitigung als ein Akt der Gerechtigkeit und als ein Erforderniß der Zeit erscheine.

Paris, 17. Febr. Die Meinungen im Senat und im gesetzgebenden Körper scheinen sich nun doch als nicht so staatsgefährlich zeigen zu wollen, wie man ursprünglich gefürchtet hatte. Wel wird es nicht an Bertheidigungsreden zu Gunsten des Papstes fehlen, wol wird man England angreifen, wie z. B. Marquis Larochetaquin, der durch seine Haltung zu Gunsten des Papstes sich bei den Legitimisten von seiner Apostasie reinwaschen will; aber es wird weder im Senat, noch im gesetzgebenden Körper auch nur ein einziges Amendement angenommen werden, welches

der Regierungspolitik in Italien zuwider wäre. Ich sage nicht ein Einziges. Es ist allerdings Mode hier und fashionabel in den hiesigen Salons, sich als gut päßlich zu geben; aber im Grunde liegt den Wenigsten Etwas am Papste, und so wird man feinetwegen mit der Regierung sich nicht überwerfen wollen, um so weniger, als man allgemein überzeugt ist, daß das Land auf der Seite des Kaisers in dieser Frage steht. Nun ist noch zu bemerken, daß die Capitulation von Gaeta und das Versprechen der französischen Regierung, ihre Truppen in Rom zu belassen, auch dämpfend auf die hohen Herrschaften wirken muß. Im gesetzgebenden Körper sind von zehn Commissaren acht der italienischen Politik günstig. Die Discussion im Senat wird erst nächsten Donnerstag, die im gesetzgebenden Körper wahrscheinlich erst morgen (Montag) über acht Tage beginnen. Bis dahin glaubt man in Folge der Kammereröffnung in Turin Mittheilungen zu haben, welche ebenfalls im Sinne der Regierung Einfluß üben würden. Es ist nämlich über jeden Zweifel erhaben, daß die italienische Politik auch in Rom vielfache Vertreter hat, wie ich Ihnen das schon früher einmal angedeutet habe. Mehr als die Hälfte des Cardinalcollegiums steht auf der Seite Sardiniens, und es ist nun gewiß, daß Passaglia im Namen derselben in Turin anzusprechen hat, welches die Bedingungen der Aussöhnung zwischen Papst und König wären. Seitdem Franz II. sich ganz zurückziehen will und die Annexionsbestrebungen vom ganzen Lande im Norden wie im Süden und der Mitte adoptirt werden, fängt man an klarer zu sehen. Die Herren Antonelli und Merode lassen den Papst allerdings noch nicht zu sich kommen; aber unter gewissen Umständen können die beiden Herren sich beseitigt und die Freunde einer Transaction an's Nader kommen sehen. Legen Sie diesen Andeutungen einiges Gewicht bei. — Die Broschüre Lagueronnière's wird stark gekauft; im großen Publikum klimmt man sich nicht nur die Conclusionlosigkeit derselben; man hält sich an den Anfang und sagt sich, die logischen Consequenzen dieser vortrefflichen Auseinandersetzung können unmöglich auf sich warten lassen. Thouvenel sucht die officielle Presse dahin zu bearbeiten, daß diese sich für die Fortdauer der Occupation ausspreche.

— Am 16. ging, wie die „Patrie“ berichtet, ein Adjutant Cialdinis nach den Abruzzen zum General Mezzacapo ab, um demselben den Befehl zu überbringen, den Commandanten von Civitella del Tronto von der erfolgten Capitulation Gaeta's zu unterrichten und ihn aufzufordern, sich nunmehr zu ergeben. Am selben Tage gingen von Turin aus ähnliche Befehle in Bezug auf Messina's nach Sicilien ab, in Gemäßheit derer dem Commandanten der Citadelle, General Fergola, zugleich anzuseigen ist falls er den Platz nicht übergebe, werde sofort die Belagerung von der Land- und Seeseite eröffnet werden. — Einer turiner Correspondenz der „A. B.“ zufolge hat General Cialdini die Capitulation von Gaeta erst dann unterzeichnet, nachdem Casella, der bourbonische Minister des Auswärtigen, die Briefe an die Commandanten von Messina und Civitella aufgesetzt hatte, worin er sie im Namen des Königs auffordert — dieser hat die Aufforderung auch unterzeichnet — die genannten Plätze an die Piemontesen zu übergeben.

— Offiziellen aus Rom den 16. Febr. den französischen Blättern zugegangenen Nachrichten zufolge, deren auch der „Moniteur“ in seiner politischen Uebericht gedenkt, hätte Gaeta sich noch 20 Tage halten können, obgleich die Werke durch die dem Feuer des Platzes weit überlegene italienische Artillerie förmlich durchlöchert waren. Aus Menschlichkeitgefühl habe der König befohlen, zu capitulieren. Die Garnison bleibe bis zur Übergabe Messina's kriegsgefangen. Die Offiziere der Garnison von Gaeta, Civitella und Messina behalten ihre Grade, wenn sie in die italienische Armee eintreten wollen. Wenn sie ihren Abschied nehmen, beziehen sie ihren vollen Sold. Am 14. Nachmittags, nach der Abreise des Königs, wurde Montecuccoli von der Landseite durch die Piemontesen besetzt. Die mit vollen kriegerischen Ehren aus der Stadt abgezogene Garnison legte in Montecuccoli ihre Waffen nieder.

London, 18. Febr. Se. Königl. Hoheit der Prinz-Gemahl muß, einer leichten Erfältung wegen, seit einigen Tagen das Zimmer hüten. — Der Marquis von Breadalbane, der die Ehre haben wird, Sr. Majestät dem Könige von Preußen den Hosentuch zu überreichen, begiebt sich mit seinen Begleitern wahrscheinlich schon in den nächsten Tagen nach Berlin.

— Der Krieg in Indien bietet der Armee, abgesehen von der Aussicht auf Besförderung und dem Ruhme, bedeutende pecunäre Vortheile. Bei der Einnahme von Delhi und Luckna fiel eine unge-

heute Beute in die Gewalt der Truppen: Edelsteine, Gewebe, Elefanten, Pferde, Kanonen und Reichthümer aller Art, die theils dem Staate, theils den Hauptrebellen gehörten. Alles das wurde verkauft und der Ertrag wird nun vertheilt. In Delhi wurden mehr als 340,000 Lstrl. und in Lucknau 140,000 Lstrl. erbeutet, im Ganzen ungefähr 11,500,000 Frs. Der Anteil des Oberbefehls-habers ist $\frac{1}{2}$; die General-Lieutenants bekommen von der Beute 152 Theile, die General-Majore 76, die Brigadiers 51, die Obersten 17, die Majore 16, die Kapitäne 12 und die Gemeinen 1 Theil. Der Anteil der eingeborenen Truppen richtet sich nach ihrem Solde, beträgt aber nie mehr als $\frac{1}{2}$ Theil. Von der Beute aus Delhi würde demnach der Oberbefehlshaber 425,000 Frs. erhalten; da jedoch während der Belagerung vier höhere Offiziere den Oberbefehl hatten, so wird diese Summe unter diese vier Offiziere vertheilt. Auch bekommen die Erben den vollen Anteil. Der Anteil Lord Clyde's beträgt 175,000 Frs., was dieser tapfere Offizier mehr als reichlich verdiente. Im Ganzen sind diese Summen nur Bagatelle im Vergleich zu denen, welche gewisse Generale bei ähnlichen Gelegenheiten erhalten haben; so betrug z. B. der Anteil des Generals Sir Charles Napier bei der Einnahme von Hyderabad die enorme Summe vnn 1,750,000 Frs.

Der neuesten Flugschrift Laguerronniere's scheint man selbst in Paris kaum so viel Gewicht beizulegen als in London, wo alle die hervorragenden Blätter, den „Morning Herald“ ausgenommen, darin das Grabgeläute der weltlichen Herrschaft des Papstes deutlich zu vernnehmen glauben. Sogar in dem Ausdruck „Grabgeläute“ begegnen sich die Leitartikel und Korrespondenzen von „Daily News“ und „Morning Advertiser“. Die „Times“ sagt unter Anderem:

Wenn wir zu den Freunden des Papstes gehören, so würde diese Flugschrift uns nicht wenig beunruhigen; denn die Hingabe des Kaisers Napoleon für die Kirche ist noch in keinem früheren Pamphlet Gegenstand so vieler Lobpreisungen gewesen. Herr von Laguerronniere hat ein Pamphlet von mehr als gewöhnlicher Weitschweifigkeit und Schwerfälligkeit geschrieben, und zu welchem Zweck, wenn nicht um ein neues Zugeständniß an die Italiener einzuleiten, können wir nicht sehen. Als eine Verteidigung dessen, was bisher geschehen ist, hat es keinen Nutzen, denn die Liberalen halten natürlich jede Entschuldigung für unnötig, und die Rathgeber des Papstthums werden sich kaum die Überzeugung beibringen lassen, daß der Papst schwach, halsstarrig und verkehrt gehandelt hat. Wenn es die wirklichen Gefühle des Kaisers abspiegelt, so gehört sein Gemüth zu den wundersamsten, die es jemals gegeben hat. Das Prinzip der bonapartistischen Religion scheint darin zu bestehen, den Priesterrüsten und seine Minister zu lieben und zu verehren, obgleich wissend, daß sie unwissend, tyrannisch und unzuverlässig sind, dabei schimpische Antworten und sogar gefälschte Beleidigungen von ihnen zu empfangen und in Folge davon ihnen alle weltliche Herrschaft allmählig wegnehmnen zu lassen. Napoleon, wie er hier dargestellt ist, behandelt den heiligen Vater wie den Wilde im Zorn sein Gözenbild. Der älteste Sohn der Kirche betet den Papst an und sucht ihn mit der schwersten Züchtigung beim; theoretisch betrachtet er ihn als den sanften leidenden Stellvertreter des Himmels, praktisch kennt er ihn als einen starrsinnigen alten Mann, der von einigen der schlechten und gefährlichsten Politiker, die selbst Italien hervorbringen kann, umgeben ist. In der That gibt es für ihn einen idealen Papst und eine ideale Kirche, voll Größe und Heiligkeit, und frei von jeder Spur menschlicher Arglist. Diesen gegenüber ist der Kaiser, in seiner Stellung als Nachfolger des heiligen Ludwigs, ganz Trömmigkeit und Anhäufigkeit. Aber dann gibt es auch einen wirklichen Papst und eine wirklich römische Kirche, mit denen Napoleon als Herrscher und Politiker zu thun hat; diese muß er von den Idealen trennen und so streng behandeln, als ihre Thorheit und Hartnäckigkeit verdienen. Dr. v. Laguerronniere zieht keine Schlüßfolgerung, aber zwei Dinge treten vom Anfang bis zu Ende der Flugschrift klar hervor — daß der Kaiser über das Verhalten des Papstes sehr böse ist, und daß der gegenwärtige Stand der Dinge in Mittelitalien bald ein Ende haben muß. Den Rest zu errathen, ist Sache des Lesers. Nur aus dem Ton der Schrift und einzelnen in einem unbefachten Augenblick hingeworfen Stellen erkennen wir, wie sehr weit der Kaiser möglicher Weise sich bewogen sehen dürfte, von jenem ursprünglichen Plan abzuweichen, der darin bestand, den Papst zum obersten weltlichen Fürsten in Italien zu machen.“

Aus Malta wird der „Kölner Ztg.“ geschrieben: „Vorige Nacht, 9. Febr. 12 Uhr 35 Min. Morgens, hatten wir hier ein Erdbeben. Schon um 10 Uhr Abends vorher glaubte man einen Stoß verspürt zu haben, jedoch ging derselbe unbemerkt vorüber. Um 12 Uhr 35 Min. Morgens jedoch wurden die Bewohner Malta's aus dem Schlaf geschreckt; es war der erste heftige Stoß, bestehend in fünfzehn Sekunden langem Zittern der Erde und Gebäude. Gegen 1 Uhr folgte ein anderer von kurzer Dauer, aber heftigen Pulsirungen. Den ganzen Tag hatten wir Sirocco-Wind gehabt. Um 12 Uhr Mittags, 8. Febr., zeigte das Thermometer 50° Fahrenheit, um 1 Uhr 5 Min. Morgens 54° Fahrenheit. Um 2 Uhr Morgens begab ich mich ins Telegraphen-Büro, um mich des

Sachstandes daselbst zu vergewissern. Während des Erdbebens wurden die Elektro-Magnete der Instrumente sehr stark affiziert. Von Modica (Sizilien) wurde mir auf meine telegraphische Anfrage mitgetheilt, man habe ebenfalls Erschütterungen, namentlich zwei sehr heftige, verspürt, und in Folge davon sei beträchtlicher Schaden verursacht. Gelindere Erschütterungen sind hier in Malta die ganze Nacht hindurch bis 8½ Uhr Morgens in unregelmäßigen Zeiträumen von $\frac{1}{2}$ — 1 Stunde gefühlt worden. — Der Karneval beginnt hier am 10. Febr., und fand gestern Abends bereits ein großartiger Karnevals-Ball statt, der nun leider durch dieses Erdbeben auf eine etwas unangenehme Weise gestört wurde. Die Straßen Valetta's sind voll von den Einwohnern der Stadt, und alle zwei Schritte stößt man auf Damen im feinsten Ballanzug. Die Kirchen sind gedrängt voll und man läutet mit allen Glocken. Morgen ist in allen Kirchen feierliches Te Deum, vom Erzbischofe angeordnet. Der Palast des hiesigen Gouverneurs, so wie ein malteser Kasino sind in Folge des Erdbebens beschädigt, und zwar der Palast (ehedem Palais der Großmeister des Johanniter-Ordens) auf dem rechten Flügel nicht unbedeutend.“

Lokales und Provinzielles.

Danzig, den 22. Februar.

— Behufs Superrevision der Maschinen der in Stralsund stationirten Dampf-Kanonenböte und Revision der Maschine Sr. Maj. Dampfschiff „Grille“ ist der Maschinenbau-Direktor Jansen nach dort abgereist. Die Königliche Dampfschiff „Grille“ wird wahrscheinlich bei dem bevorstehenden Besuch Ihrer Maj. der Königin Victoria von England in Thätigkeit kommen und soll mit Erfüllungen gezogenen gußstahlernen Geschützen armirt werden.

— Heute fand die Bereidigung der Königlichen Baubeamten und Techniker durch den Hrn. Polizeipräsidenten v. Clausewitz statt.

— Herr Giovanni di Dio, welcher sich als Violoncell-Virtuose in allen Hauptstädten Europa's einen glänzenden Ruf errungen hat, giebt morgen im Apollo-Saal ein Konzert, und zwar aus Rücksicht bereits anderweit abgeschlossener Verbindlichkeiten, nur eines. Der ihm begleitende Pianist, Dr. Smoll, hatte sich durch zu große Anstrengungen eine Nervosität der rechten Hand zugezogen, und, wie wir hören, wird derselbe, falls er zu dem Concert am Sonnabend noch nicht ganz hergestellt sein sollte, sämtliche Stücke mit der linken Hand allein accompaguiren. Herr G. di Dio's Vorträge zeichnen sich hauptsächlich durch Gefühlswärme und durch Vermeidung aller leeren Effekte aus, sein Ton ist der verschiedensten Wandlungen fähig, und führt uns in der Melodie durch alle Richtungen der Seelenthätigkeit. Da das Concert am Donnerstag durch die öffentlichen Blätter nicht mehr abgesagt werden konnte, so wünschen wir, daß das Publikum, welches in großer Anzahl dem Konzertsaal zueilt, auch am Sonnabend dieselbe große Theilnahme zeigen möge.

— Hr. Oehlschläger hielt am gestrigen Abend im Gewerbe-Verein einen Vortrag, in welchem der selbe recht anziehende Reisebilder aus der Schweiz den zahlreich Versammelten vorführte. Dann sprach Herr Dr. Kirchner über die Gesundheitsverhältnisse Danzigs, die sich am ungünstigsten von allen Städten der Monarchie zeigen, knüpfte daran die Betrachtung, daß der menschliche Geist im Stande sei, Uebelstände, welche die Natur, das Klima und eine ungünstige Lage mit sich führen, zu besiegen, wie das Beispiel anderer Städte lehrt, die mit gleichen Calamitäten wie Danzig zu kämpfen haben. — Es kann nicht oft und dringend genug die Aufmerksamkeit auf diesen wichtigen Gegenstand geleitet werden. Hierauf zeigte Herr Maurermeister Krüger das Modell einer Turbine vor und theilte mit, daß ein metallenes Doppelrad, dessen Durchmesser mehrere Fuß beträgt, bei overschlägigen Mühlen und einem Wasserstrahl von etwa 35 Fuß Höhe, ein hölzernes Rad von 40 Fuß Durchmesser zu ersetzen vermag. Eine für die Thalmühle bestimmte Turbine wird uns nächstens durch den Augenschein von der mächtigen Wirkung des unscheinbaren Rades überzeugen. Demnächst theilte Herr Apotheker Helm die Construction der sogenannten Lenoirschen Gastriebmaschine mit, welche in neuester Zeit vielfach und mit Nutzen als Erfolg kleiner Dampfmaschinen und an Orten, wo Leuchtgas vorhanden, angewandt worden ist. Die Idee dieser Maschine beruht darauf, daß ein Gemenge von 5 Volumen Gas und 95 Vol. atmosphärische Luft in einen verschloßenen Cylinder geleitet, sodann mittels eines electricischen Funken angezündet

wird. Durch die Verbrennung dehnt sich das Gasgemenge bedeutend und kräftig aus, drückt auf einen, sich in dem Cylinder bewegenden Kolben, und durch diese, dem Kolben abwechselnd von der einen und von der andern Seite mitgelheiste Bewegung wird diese Maschine getrieben. Hr. Apotheker Helm zeigte ferner ein schon bei 60° C. schmelzendes Metallgemisch aus 8 Theilen Blei, 15 Th. Wismuth, 4 Th. Zinn und 3 Th. Cadmium bestehend, vor, welches unter Andereem vorzüglich zum Löthen unter heißem Wasser und zum Plombiren von Zahnen anwendbar ist. — Auch eine neue Verfilberungsflüssigkeit, zum Verfilbern von Messings- und Kupfergegenständen, zeigte derselbe den Anwesenden, und verfilberte vermittelst derselben durch bloßes Einreiben des Gegenstandes leicht und sicher.

— Die Lehrerstelle an der Elementarschule zu Petershagen wird durch die Pensionirung ihres jetzigen Inhabers erledigt und soll neu besetzt werden.

— Das jetzige Comité der Gesellschaft Concordia zeigt an, daß am nächsten Mittwoch eine General-Versammlung zur Neuwahl eines andern stattfinden wird.

— Gestern Abends wurde ein Mensch in dem von ihm erbrochenen Keller beim Kaufmann Schröder auf dem Holzmarkte ergriffen, während einige Genossen, die vor dem Hause Wache gehalten, davon liefen. Dem hinzugerufenen Polizei-Sergeanten Petermann nannte er sich Schulz. Auf dem Gange nach dem Rathäuslichen Gefängnisse versetzte der Arrestant dem Beamten in der Sopengasse einen Schlag auf den Kopf und suchte mit den ihm gefolgten 6—8 Kameraden das Weite. Herrn Petermann gelangte es jedoch in der heil. Geistgasse den Dieb wieder zu ergreifen, obgleich er mit offenem Messer um sich schlug und das Festhalten sehr gefährlich war. Im Arrestocale wurde der vermeintliche Schulz als ein berüchtigter Verbrecher in der Person des Observaten Bottke erkannt.

— Die Eisbefreiung der Mottlau geht bei günstigem Wind schnell von Statten, wir haben Hoffnung, daß die Wasserstraße nach unserem Haforte Neufahrwasser bald frei sein werde.

— Von der Plendorfer Schleuse erfährt man, daß heute wenig Eis mehr in der Weichsel treibt und der Eisgang als beendigt anzusehen ist. Die Strömung ist äußerst heftig. Wasserstand 13 Fuß 2 Z.

— Dirichau, 22. Febr. Der höchste gestrige Wasserstand war Mittags 1 Uhr 20 Min., nämlich 25 Fuß 10 Z., fiel dann um 2 Uhr auf 22 Fuß 10 Z. und blieb bis Abends 7 Uhr unverändert stehen. Heute ist die Weichsel eisfrei. Wasserstand 21 Fuß 10 Zoll. — Bei der gestern plötzlich eingetretenen Steigerung des Wassers wurden zwei hiesige Bürger, welche ihre Ländereien auf dem Aufzendeiche in Augenschein nahmen, plötzlich von dem Wasser umzingelt und nur mit großer Mühe mittels eines schleunigst herbeigeschafften Bootes gerettet. — Seit vorgestern vermisst man den 13jährigen Sohn des hiesigen Maurergesellen S., welcher beim Schlittschuhlaufen höchst wahrscheinlich in eine der vielen Blänken gerathen sein muß, und vermutet man, daß derselbe unter dem Eise seinen Tod gefunden habe.

— Tilsit, 16. Febr. Die Unterhandlungen in London für die Insterburg-Tilsiter Eisenbahn sind keineswegs abgebrochen, sondern werden fortgesetzt, am allerwenigsten ist das Projekt aufgegeben.

— Memel, 17. Febr. So wie im Innern des Landes des Frühlings Ankunft von den heimkehrenden Lerchen und dem Ausschlagen der Bäume verkündigt wird, so ruft in den Herzen der Einwohner einer Seestadt die Gröfung der Schiffahrt neue Hoffnungen nach der Dede des Winters hervor. Am 13. und 14. d. M. wurden von der hiesigen Rhederei für die Summe von 150 Thlr. Fischerei gedungen, um die Eisdecke im Seegatt zu zertrümmern. Die Natur half bei diesem Unternehmen redlich mit, denn der eingehende Strom hob das Eis am Ballastplatz bis an die Mündung der Dange so stark, daß es gleichfalls zerbrach und in die See getrieben wurde. So konnten denn 7 längst erwartete Schiffe, die man bereits einige Tage vorher in Sicht gehabt, ungehindert in den Hafen segeln. Gleichzeitig schieden sich 10 segelfertig liegende Schiffe an, ihre Seereise anzutreten. Jetzt erst athmet das Proletariat, welches unter dem Drucke des strengen Winters nicht wenig gelitten, voll freudiger Hoffnung wieder auf.

Meteorologische Beobachtungen.

Geb.	Barometer-Höhe in Par. Einten.	Thermo- meter im Freien. n. Raum	Wind und Wetter.
21 4	337,63	+ 0,8	Ost ruhig, neblig und feucht.
22 9	335,85	+ 1,4	Süd do. dicke Luft, Regen.
12 $\frac{1}{2}$	336,67	+ 4,0	SW. do. bezogen, trübe, feuchtes Wetter.

Gerichtszeitung.

[Mord.] Beim K. Obertribunal zu Berlin kam vor einigen Tagen eine Anklage wegen Mordes in der Nichtigkeits-Instanz zur Verhandlung, welche in mehr als einer Beziehung, namentlich psychologisch, interessant ist. Am Sonnabend, den 18. August v. J., Mittags 12 Uhr, verließ der in Magdeburg bei seiner Mutter wohnende 7jährige Knabe Paul Hes, die elterliche Wohnung, um einen Cousin zu besuchen; er kehrte jedoch zu seiner Mutter nicht zurück, war auch bei dem Cousin nicht gewesen, so daß seine Mutter am folgenden Tage sein Verschwinden bei der Polizei anzeigen. Am Morgen des folgenden Tages, den 20. August, meldete sich der mehrfach bestraft Cigarrenmacher Gustav Carl Eduard Kagelmann bei dem Gefängnis-Inspector mit der Anzeige, daß er am 18. Nachmittags den Knaben auf dem Kommandanten-Werder vorsichtig in die alte Elbe getürzt habe, um ihn zu töten; als Morte gab er an, daß er sich dadurch an der Menschheit habe rächen wollen. Das Geständnis seiner gräßlichen That hat sich als ein richtiges erwiesen. Der Angeklagte ist der Sohn eines nicht unbemittelten Schuhmachers; er hat angemessenen Schulunterricht nicht ohne Erfolg genossen und ist dann mit 14 Jahren in der freien Gemeinde und ein Jahr später in der evangelischen Landeskirche eingefügt worden. Er wurde hier nach bei mehreren Meistern in die Lehre gethan, hielt jedoch nicht aus. Er war von Jugend auf dem Nachschau und der Lüge ergeben und kam öfter in den Verdacht der Unredlichkeit. Er wurde dennächst auch wegen Diebstahls, zuletzt mit 2 Jahren Zuchthaus, bestraft. Im Zuchthause betrug er sich sehr gut und wurde aus demselben am 25. Novbr. 1859 entlassen. Nunmehr ergab er sich vollständig dem Müßiggange, indem er seinen Eltern vorlog, daß er Beschäftigung habe. Durch das Umhertreiben und durch völligen Geldmangel wurde er veranlaßt, über sein Leben nachzudenken, wußte keinen Haß auf die Menschheit überhaupt, obwohl er sich nur allein die Schuld beizumessen hatte, und beschloß, sich zu rächen, und zwar durch einen Mord. Dieser Entschluß reiste mehr und mehr und stand bald bei ihm fest. Mit diesem Grimm im Herzen verließ er am Sonnabend, den 18. August v. J., die Wohnung seiner Eltern zwischen 1 und 2 Uhr Nachmittags, traf den ihm bis dahin völlig unbekannten Knaben Hes und seine Mordgedanken richteten sich sofort auf das unschuldige Kind — er beschloß, dasselbe zu ertränken. Er bat den Knaben, um ihn an sich zu fesseln, ihm etwas zu tragen und versprach ihm dafür eine Belohnung. Er führte den Knaben unber und dreimal, wenn er zur Ausführung seiner gräßlichen That schreiten wollte, wurde sie ihm wieder leid. Doch hielt er auf dem Wege seine Mordgedanken immer fest, bis er an die Eisenbahnbrücke gelangte, welche über die alte Elbe führt und dort fand er bald eine Stelle, die er für sein Vorhaben auswählte. Er lockte den sorglosen Knaben an die Uferschäule und beide standen dicht an dem Wasser, als der Eisenbahnzug über die Brücke brauste. Dies war das Zeichen — mit einem Stoß gegen die Brust warf er den arglosen Knaben in die Fluth, die sich sofort über ihm schloß. Das Gepolster des Bahnzuges bewirkte, daß die That ohne Geräusch vollbracht wurde. Kagelmann entfernte sich darauf und war die beiden darauf folgenden Tage sehr heiter; er ließ sich das Essen schmecken und das Gefühl der Genugthuung und Freude über seine wohlgesetzte That kam über ihn. Bald aber ergriff ihn die Neue über die gräßliche That, er konnte keinen Schlaf finden und schwere Träume ängstigten ihn während der Nacht. Deshalb reiste nunmehr wieder der Entschluß in ihm, der Dual sich durch einen Befreiungszug zu entziehen. Am 20. August stand er deshalb um 6 Uhr Morgens auf, genoß seinen Kaffee und verließ mit seinem Bruder das Haus, gleich als wollte er auf Arbeit gehen. Er lief mit demselben noch einige Zeit unber und schied dann von ihm mit den Worten: „Bleibe gesund.“ Mehrere Stunden lief er dann noch ohne Ziel unber, bis er sich endlich im Gefängnis als Mörder meldete. Die Geschworenen erklärten den Angeklagten des Mordes schuldig und der Gerichtshof verurteilte ihn, auf Grund des §. 175 des Strafgesetzbuchs, zum Tode. Gegen dieses Erkenntnis hatte der Verteidiger des Angeklagten die Nichtigkeitsbeschwerde eingelebt, indem er namentlich Zweifel gegen die Nichtigkeit des Geständnisses erhob. Er stellte die Sache so dar, als ob der Angeklagte, von der Menschheit ausgestoßen, durch sein Umhertreiben und durch schlechte Lepture sich die fine Idee gebildet habe, durch ein erdichtetes Verbrechen eine Berühmtheit zu erlangen, selbst auf die Gefahr hin, dadurch sein Leben, dessen er überdrüßig geworden, aufs Spiel zu setzen. Die Anträge der Verteidigung in Betreff der Prüfung der Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten waren abgelehnt worden und die Nichtigkeitsbeschwerde behauptete deshalb Vergrößerung der Verteidigung. Das Obertribunal hat die Nichtigkeitsbeschwerde zurückgewiesen und dadurch das Todesurteil bestätigt.

Vermischtes.

** Der Prinz von Wales erhielt in Canada einen stattlichen newfoundland Hund zum Geschenke. Auf der Überfahrt nach England pflegte ein Schiffsjunge den Hund, der bald eine besondere Neigung zu seinem Pfleger fasste. In Plymouth angelommen, gab der Prinz dem Jungen 5 Pf. St. und nahm seinen Hund mit sich, der aber, kaum ausgeschiffzt, wieder den Weg nach dem Schiffe suchte. Der Hund wollte nicht von dem Schiffsjungen lassen, den man mit nach London nehmen mußte, wollte man den Hand behalten. Nach einigen Tagen kehrte der Junge, von der Königin beschenkt, nach Plymouth zurück; doch war kein Tag vergangen, als er wieder nach Hof gerufen wurde, indem der Hund sich völlig aller Nahrung enthielt und nicht eher fraß, als bis er seinen Freund bei sich hatte.

Producten-Berichte.

Danzig. Börsenverkäufe am 22. Februar:
 Weizen, 45 Last, 128pf. fl. 590, 127,28pf. fl. 580,
 126pf. fl. 557 $\frac{1}{2}$, 124. 25pf. fl. 525—561, 123.
 24pf. fl. 532 $\frac{1}{2}$ —540, 123pf. Sonner fl. 510,
 122, 121. 22pf. fl. 520—525.
 Roggen, 10 Last, 120pf. fl. 336 pr. 125pf.
 Gerste, 10 Last, gr. 106pf. fl. 321, 103pf. fl. 282,
 fl. 102pf. fl. 261, 100pf. fl. 252.
 Erbsen 7 Last, w. fl. 336—342, grüne fl. 450.
 Berlin, 21. Febr. Weizen 70—83 Thlr. pr. 2100pf.
 Roggen 49 Thlr. pr. 2000pf.
 Gerste, große und kl. 42—47 Thlr.
 Hafer 25 $\frac{1}{2}$ —27 $\frac{1}{2}$ Thlr.
 Erbsen, Koch- und Futterwaare 47—57 Thlr.
 Rüböl 11 $\frac{1}{2}$ Thlr.
 Leinöl 11 $\frac{1}{2}$ Thlr.
 Spiritus ohne Faz 20 $\frac{1}{2}$ — $\frac{5}{6}$ Thlr.
 Stettin, 21. Febr. Weizen 85pf. 77—83 Thlr.
 Roggen 77pf. 45 Thlr.
 Rüböl 11 $\frac{1}{4}$ Thlr.
 Spiritus ohne Faz 20 $\frac{1}{2}$ Thlr.
 Königsberg, 21. Febr. Weizen 80—100 Sgr.
 Roggen 45—57 Sgr.
 Gerste, große und kleine 36—48 Sgr.
 Hafer 22—30 Sgr.
 Erbsen, weiße 55—65 Sgr., graue 60—75 Sgr.
 Graudenz, 19. Febr. Weizen 60—95 Sgr.
 Roggen 40—50 Sgr.
 Hafer 26—28 Sgr.
 Gerste 37 $\frac{1}{2}$ —45 Sgr.
 Erbsen 45—52 $\frac{1}{2}$ Sgr.
 Spiritus 25—26 Thlr.

Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:

Die Hrn. Kaufleute Rosen a. Frankfurt a. M. und Honig a. Fürth.

Hotel de Berlin:

hr. Rittergutsbesitzer Schulze a. Cordshagen. Die Hrn. Kaufleute Handmann a. Berlin u. Böhne a. Bremen. hr. Gutsbesitzer Wienecke a. Wittomtin.

Walter's Hotel:

hr. Gutsbesitzer Schröder a. Adl. Gremblin. Der Inspector der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank hr. Schröder a. Berlin. Die Hrn. Kaufleute Ganzert a. Merseburg und Siemenroth a. Meuse.

Schmelzer's Hotel:

Die Hrn. Kaufleute Hoffmann a. Bromberg, Klein a. Zeitz, Ohlmann a. Posen, Werth a. Meiningen und Fröhlich a. Berlin.

Hotel de Thorn:

hr. Rittergutsbesitzer v. Tergomski a. Rohmanshof. hr. Gutsbesitzer Neumann n. Gattin a. Neuteich. Die Hrn. Kaufleute Herbst a. Stuttgart, Kellermann a. Preisgan, Stephani a. Leipzig und Hildebrandt a. Magdeburg.

Hotel d'Oliva:

hr. Rittergutsbesitzer v. Eissniewski v. Reddishau. Die Hrn. Kaufleute Meyer u. Wespe a. Berlin und Heidenheim a. Mainz.

Deutsch's Haus:

Die Hrn. Kaufleute Mathei a. Danzig, Böhni a. Nakel und Schröder a. Bromberg. hr. Gutsbesitzer Walter a. Groß Lichtenau. hr. Uhrmacher Quant a. Thorn. hr. Lehrer Geschkowsky n. Gattin a. Langfuhr.

Eine Parthie
brochirte Gardinen
 haben wir, um vor Ankunft neuer Sachen zu räumen, im Preise bedeutend herabgesetzt.
Schubert & Meier.

Berliner Börse vom 21. Februar 1861.

	Bf.	Br.	Gld.	Bf.	Br.	Gld.	Bf.	Br.	Gld.		
Pr. Freiwillige Anleihe	4 $\frac{1}{2}$	—	100 $\frac{1}{2}$	Pommersche Pfandbriefe	4	97 $\frac{1}{2}$	97	Pommersche Rentenbriefe	4	—	95 $\frac{1}{2}$
Staats-Anleihe v. 1859	5	106	105 $\frac{1}{2}$	Posensche do.	4	101 $\frac{1}{2}$	101	Posensche do.	4	92 $\frac{1}{2}$	92
Staats-Anleihen v. 1850, 52, 54, 55, 57, 59	4 $\frac{1}{2}$	101 $\frac{1}{2}$	100 $\frac{1}{2}$	do. do.	3 $\frac{1}{2}$	—	93 $\frac{1}{2}$	Preußische Bank-Antheil-Scheine	4 $\frac{1}{2}$	95 $\frac{1}{2}$	
do. v. 1856	4 $\frac{1}{2}$	101 $\frac{1}{2}$	100 $\frac{1}{2}$	do. neue do.	4	89 $\frac{1}{2}$	89 $\frac{1}{2}$	do. National-Anleihe	5	—	43 $\frac{1}{2}$
do. v. 1853	4	96 $\frac{1}{2}$	95 $\frac{1}{2}$	Westpreußische do.	3 $\frac{1}{2}$	84 $\frac{1}{2}$	83 $\frac{1}{2}$	do. Prämiens-Anleihe	4	57 $\frac{1}{2}$	56 $\frac{1}{2}$
Staats-Schuldscheine	3 $\frac{1}{2}$	87 $\frac{1}{2}$	87 $\frac{1}{2}$	do. do.	4	—	92 $\frac{1}{2}$	Polnische Schatz-Obligationen	4	81 $\frac{1}{2}$	80 $\frac{1}{2}$
Prämien-Anleihe v. 1855	3 $\frac{1}{2}$	117 $\frac{1}{2}$	—	Danziger Privatbank	4	—	87 $\frac{1}{2}$	Gert. L.-A.	5	93 $\frac{1}{2}$	92 $\frac{1}{2}$
Östpreußische Pfandbriefe	3 $\frac{1}{2}$	—	83	Königsberger do.	4	—	81 $\frac{1}{2}$	do. Pfandbriefe in Silber-Rubeln	4	86 $\frac{1}{2}$	85 $\frac{1}{2}$
do. do.	4	93	92 $\frac{1}{2}$	Magdeburger do.	4	—	78				
Pommersche do.	3 $\frac{1}{2}$	89 $\frac{1}{2}$	88 $\frac{1}{2}$	Posener do.	4	81 $\frac{1}{2}$	80 $\frac{1}{2}$				

Stadt-Theater in Danzig.

Sonnabend, den 23. Febr. (5. Abonnement Nr. 16.)

Adrienne Lebourreur.

Schauspiel in 5 Acten nach dem Französischen des Scribe, bearbeitet von Herrmann.

Sonntag, den 24. Februar. (5. Abonnement Nr. 17.)

Johann von Paris.

Komische Oper in 2 Akten nach dem Französischen des St. Just von Seyfried. Musik von Boieldieu. Hierauf:

Zwölf Mädchen in Uniform.

Baudeville-Poësie in 1 Akt nach dem Französischen frei bearbeitet und mit bekannten Melodien versehen von L. Angely.

Coneert

gegeben von

Giovanni di Dio,

Rgl. Kammer-Musikus und Solo-Violoncellist der Hof-Kapelle

unter Mitwirkung des Pianisten Herrn O. Smoll, Morgen Sonnabend, 23. Febr., Abends 7 Uhr, im Apollo-Saal des früheren Hôtel du Nord.

Programm.

- 1) Sonate von Beethoven für Piano und Violoncelle.
 - 2) Adagio aus dem 8. Concert von Spohr für d. Violon.
 - 3) H-moll-Capriccio von Mendelssohn für d. Pianoforte.
 - 4) Große Fantasie über Beethoven's Sehnsuchs-Walzer für das Violoncelle.
 - 5) Sehnsucht am Meere, für d. Pianof. v. R. Willmers.
 - 6) a. Lob der Thränen, v. Schubert, für das Violoncelle b. Alpenhorn und Echo, bearbeitet v. G. di Dio.
 - 7) Mazurka brillant, für das Pianof. von O. Smoll.
 - 8) Carneval de Venise, für das Violon. von Servais.
- Billetts à 20 Sgr. sind in der Buch- und Musikalienhandlung von F. A. Weber, Langgasse 78, zu haben. Kassenpreis 1 Thlr.

In L. G. Homann's Kunst- und Buchhandlung

in Danzig, Sopengasse 19, ging soeben ein:

G. Hesekiel.

Ueber'n Rhein nach Paris.

3 Bände.

Auch unter dem Titel „Krummenen, historischer Roman aus der Zeit der Befreiungskriege.“ Preis 4 Thlr. 15 Sgr.

 Blücher's Uebergang über den Rhein bei Kauz am 1. Januar 1814.“

Preis 3 Thlr. Eine sehr hübsche Lithographie.

In L. G. Homann's Kunst- u. Buchhandlung

in Danzig, Sopengasse 19, gingen ein:

Der kleine Courmacher, oder: Der Gesellschafter comme il faut.

Boesco als Kartenkünstler.

Anweisung, ohne Apparate die überraschendsten Kartenkunststücke zu machen.

Einem hiesigen wie auswärtigen Publikum erlaube mir hierdurch mein wohlgeortetes Lager von Strickwolle und Baumwolle in allen nur möglichen Gattungen und Farben, gebleichter und ungebleichter Extremadura von Mozhauschild, gezeichnet und gewebt Socken und Strümpfen, Seide, Zwirn und Band, Handschuhe in Leder, Seide, Zwirn und Baumwolle für Damen, Herren und Kinder, Gürteln in Leder, sowohl mit Gummitzug als auch mit Stahl- und Bronze-Schlüsseln, so wie sämtlichen zu diesem Geschäft gehörigen Artikel zu den billigsten Preisen bestens zu empfehlen.

L. W. Serre,

1. Damm No. 1,

im Juchanowitz'schen Hause.